Hausordnung am Gymnasium Dresden Cotta (GDC)

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese ist von Verständnis, Toleranz, gewaltfreier Konfliktlösung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt. Zur Schulgemeinschaft des GDC zählen Schülerinnen und Schüler, pädagogisches und technisches Personal sowie Eltern bzw. Personensorgeberechtigte.
Grundlage dieser Hausordnung ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), die Schulordnung Gymnasien (SOGYA) und die Schulbesuchsordnung (SBO). Verstöße gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§39 SchulG) geahndet werden.

Schulgebäude und Schulgelände

- Das Schulgebäude ist grundsätzlich an Wochentagen von 7:40 Uhr bis 16:30 Uhr, in den Ferien von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr außerhalb der Schließzeiten geöffnet.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur während der Unterrichtszeit und anderer schulischer Veranstaltungen zulässig (zuzüglich 15 Minuten vor Beginn bzw. nach dem Ende).
- Als Unterrichtszeit gilt die Zeit von Beginn der ersten bis zum Ende der letzten planmäßigen Stunde, einschließlich der Pausen und Freistunden. Darüber hinaus gelten alle genehmigten, außerunterrichtlichen Angebote als schulische Veranstaltungen.
- Das Abstellen von Zweirädern durch Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgeländes ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Fahrradständern erlaubt.
- Das Befahren des Schulgeländes mit KFZ sowie das Parken auf den gekennzeichneten Flächen ist nur pädagogischem und technischem Personal sowie berechtigten Dienstleistern gestattet.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung unter besonderer Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme aller.

Unterricht und Pausen

- Die schulische Aufsicht beginnt 20 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde. Der Zeitplan ist in Anlage 1 *Rhythmisierung am GDC* geregelt.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte finden sich spätestens 5 Minuten vor Beginn einer Unterrichtsstunde vor bzw. im jeweiligen Unterrichtsraum ein.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, informiert ein Schüler bzw. eine Schülerin der Klasse/des Kurses das Sekretariat.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten und sonstigen digitalen Speichermedien im Unterricht ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind diese stumm- oder ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- Die Verwendung von digitalen Endgeräten in den Pausen ist durch Anlage 2 geregelt.
- In Pausen und Freistunden stehen ausgewiesene Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Näheres regelt die Pausen- und Hofordnung.
- Im Mittagsblock verlassen die Schülerinnen und Schüler zur Essenszeit mit ihrer verantwortlichen Lehrkraft das Unterrichtszimmer. Dieses wird durch die Lehrkraft verschlossen.
- Die Mensa ist im Mittagsblock den Essensteilnehmern vorbehalten. Näheres regelt die Mensaordnung.

Stand: 01.08.2026

Verlassen des Schulgeländes

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 dürfen das Schulgelände in ausgewiesenen Freistunden verlassen.
- Für minderjährige Schülerinnen und Schüler ist hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ausschließlich in den Klassenstufen 10 bis 12 gestattet (bei Minderjährigen nur mit schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten).
- Nach dem Ende der Unterrichtszeit oder anderer schulischer Veranstaltungen oder beim Ver-lassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Ordnung, Sicherheit, Wertsachen, Alkohol und Drogen, Schadensfälle und Verletzungen

- Der Ordnungsdienst sorgt unter Aufsicht der Lehrkraft am Ende des Unterrichts für das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, der Raum gekehrt und der Müll in die bereitstehenden Behälter im Gang entsorgt. Hierfür ist der Ordnungsdienst verantwortlich. Das Ausschalten der elektronischen Geräte sowie das Verschließen des Unterrichtsraumes liegen in der Verantwortung der Lehrkraft.
- Fenster dürfen von Schülerinnen und Schülern nur gekippt geöffnet werden. Das vollständige Öffnen ist nur unter Aufsicht der Lehrkraft erlaubt. Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen.
- Es dürfen nur private und schulische elektrische Geräte an das Stromnetz angeschlossen werden, die nach den geltenden Regeln für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte geprüft wurden.
- Für mitgebrachte und/oder in den Schließfächern verwahrte Gegenstände wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge aller Art.
- Das Mitbringen, Mitführen, Verteilen, Vertreiben und die Einnahme von Alkohol und Drogen aller Art sind untersagt. Es besteht ebenfalls ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- Das Mitbringen und Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Objekten, das Tragen, Verbreiten und Verwenden von illegalen und/oder extremistischen Symbolen und Propagandamitteln sind verboten.
- Das Aufrufen jugendgefährdender, extremistischer oder gewaltverherrlichender Inhalte sowie die Nutzung kostenpflichtiger, rechtswidriger Angebote auf digitalen Endgeräten ist verboten.
- Werbung, Plakatierung, Sammlungen, Umfragen und Warenverkauf sind nur in Absprache mit der Schulleitung erlaubt. Gleiches gilt für Bild-, Film- und Audioaufnahmen.
- Alle achten auf einen sorgsamen Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar. Schäden an Gebäude und Inventar sind umgehend den Hausmeistern anzuzeigen.
- Für herbeigeführte Schäden an fremdem Eigentum oder gegenüber Personen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Unfälle und Verletzungen werden umgehend der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Bedarfsfall durch diese im Sekretariat gemeldet.
- Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

Regelungen bei Verhinderung

- Bei der Verhinderung des Schulbesuchs durch Krankheit oder einen anderen unvorhersehbaren wichtigen Grund informieren die Personensorgeberechtigten die Schule über das digitale Klassenbuch (telefonische Meldung nur im Ausnahmefall) bis 08:00 Uhr des gleichen Tages. Volljährige Schülerinnen und Schüler übernehmen dies selbst.
- Die schriftliche Entschuldigung bei Klassenleitung/Tutor wird innerhalb von drei Werktagen nachgereicht.
- Bei Erkrankung eines minderjährigen Schülers bzw. Schülerin während der Unterrichtszeit werden die Personensorgeberechtigten durch das Sekretariat oder die verantwortliche Aufsichtsperson benachrichtigt.

Inkrafttreten der Hausordnung

Die am 30.06.2026 von der Schulkonferenz beschlossene Hausordnung am 01.08.2026 in Kraft.

Als ergänzende Regelungen gelten in der jeweils gültigen Fassung:

mit Zustimmung der Schulkonferenz:

- Kodex der Schulgemeinschaft
- Pausen- und Hofordnung am Stammhaus des GDC
- Medienentwicklungsplan des GDC
- Präventionskonzept des GDC
- Anlage 1 Rhythmisierung am GDC
- Anlage 2 Regelung der Nutzung von digitalen Endgeräten in den Pausen am GDC

mit Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz:

- Fachraumordnungen
- Mensaordnung
- Havarie- und Katastrophenplan

durch die Landeshauptstadt Dresden

- Sporthallenordnung
- Brandschutzordnung
- Schlüsselordnung

Alle aufgeführten Regelungen gelten auch für übrige Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten. Diese melden sich unverzüglich im Sekretariat an.

Schülersprecherin
gezeichnet Miriam Molberg

Elternsprecherin
gezeichnet Jenny Reeck

Schulleiterin
gezeichnet Ulrike Nawroth

Lehrkräftevertreterin
gezeichnet Franziska Herrmann

Dresden, den 01.08.2026

Anlage 1 zur Hausordnung: Rhythmisierung am GDC

Unterrichtszeiten ab 2026/27

1. Block	*08:00 Uhr – 10:00 Uhr*			
	90 min (Unterricht bis 09:30 Uhr)			30 min (Pause)
1./2.	45 min (Unterricht bis 08:45 Uhr)	5 min (Pause)	45 min (Unterricht ab 08:50 Uhr)	25 min (Pause)

2. Block 3./4.	*10:00 Uhr – 11:40 Uhr*
	90 min (Unterricht bis 11:30 Uhr) / 10 min (Pause)

3. Block	**Kl.**	(*11:40 Uhr -14:00 Uhr*)				Pause
Mittags-block (5./6.)	**8 9**	35 min Mittagspause ab 11:40 Uhr	90 min (Unterricht ab 12:15 Uhr – 13:45 Uhr)			15 min
			falls Einzelstunden 45 min (12:15 Uhr - 13:00 Uhr)	5 min Pause	45 min Unterricht (13:05 Uhr – 13:50 Uhr)	10 min
	6	30 min Unterricht (bis 12:10 Uhr)	35 min Mittagspause ab 12:10 Uhr	60 min Unterricht (12:45 Uhr - 13:45 Uhr)		15 min
	5	45 min Unterricht (bis 12:25 Uhr)	35 min Mittagspause ab 12:25 Uhr	45 min Unterricht (13:00 Uhr -13:45 Uhr)		15 min
	7	60 min Unterricht (bis 12:40 Uhr)	35 min Mittagspause ab 12:40 Uhr	30 min Unterricht (13:15 Uhr-13:45)		15 min
	11, 12 10	90 min Unterricht (bis 13:10 Uhr)		35 min Mittagspause ab 13:10 Uhr		15 min
		falls Einzelstunden 45 min Unterricht (11:40 Uhr - 12:25 Uhr)	5 min Pause	45 min Unterricht (12:30 Uhr – 13:15 Uhr)	30 min Mittagspause ab 13:15 Uhr	10 min

4. Block	*14:00 Uhr – 15:40 Uhr*			
	90 min (Unterricht bis 15:30 Uhr)			10 min (Pause)
7./8.	45 min (Unterricht bis 14:45 Uhr)	5 min (Pause)	45 min (Unterricht ab 14:50 Uhr)	5 min (Pause)

5. Block (9./10.)	*15.40 Uhr – 17:10 Uhr*	90 min (Unterricht)

Stand: 01.08.2026

Anlage 2 zur Hausordnung:

Regelung der Nutzung von digitalen Endgeräten in den Pausen am GDC

Zwischen 7:40 – 15:35 Uhr gilt für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen auf dem gesamten Schulgelände ein grundsätzliches Nutzungsverbot für Smartphones, Handys, Tablets und Laptops.

Davon ausgenommen ist die medizinisch indizierte Nutzung digitaler Geräte in Absprache mit den Beratungslehrkräften. Unbenommen davon können Lehrkräfte angesprochen werden, um in begründeten Ausnahmefällen eine kurzfristige Nutzung zu gewähren.

Die Verwendung von sonstigen digitalen Endgeräten, z.B. digitalen Brillen und Konsolen, ist generell untersagt. Smartwatches sind ausschließlich im Flugmodus zugelassen.

Für die Durchsetzung des Verbots sind alle Lehrkräfte und aufsichtsführenden Personen verantwortlich.

Sonderfall: Klassenstufe 10 -12:

- Ab Klasse 10 dürfen digitale Endgeräte an gekennzeichneten Orten und in Unterrichtsräumen genutzt werden.

Sonderfall: Freistunden

- Ab Klasse 8 dürfen die digitalen Endgeräte in den Freistunden nur für schulische Zwecke und ausschließlich im über den Vertretungsplan angegebenen Aufenthaltsraum genutzt werden.

Weitere Konkretisierungen sind in der Mensa- und Mediatheksordnung sowie in der Nutzungsvereinbarung für Tablets/Notebooks für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10-12 am GDC geregelt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen zur Kenntnis, dass wiederholte Nichtbeachtung als Signal dafür verstanden werden kann, diese Regelungen ggf. zu verschärfen.

Bei Verstößen gegen diese Regelung ergeben sich aufeinanderfolgende Konsequenzen im Stufenmodell:

- **Stufe 1 & 2:**
  - Einzug des digitalen Endgeräts durch die Lehrkraft.
  - Eintrag ins digitale Klassenbuch durch das Sekretariat.
  - Abholung am Ende des Schultags durch den Schüler oder die Schülerin im Sekretariat.
- **Stufe 3:**
  - Einzug des digitalen Endgeräts durch die Lehrkraft.
  - Eintrag ins digitale Klassenbuch durch das Sekretariat.
  - Abholung am Ende des Schultags nach telefonischer Absprache durch Personensorgeberechtigte.

Bei wiederholten und besonders schweren Verstößen können entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Stand: 26.10.2026